

3207/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen vom 6. November 1997, Nr. 3246/J, betreffend Verzögerung der Auszahlung von EU-Fördergeldern für den Tourismusverband Salzkammergut-Steiermark, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß sich die allgemeine organisatorische Abwicklung der Strukturfondsförderungen in Österreich folgendermaßen darstellt:

Für jeden der drei EU-Strukturfonds, nämlich den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Garantie- und Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) gibt es in Österreich ein sogenanntes fondskorrespondierendes Ressort. Es sind dies das Bundeskanzleramt für den EFRE, das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den ESF und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für den EAGFL-A. Diese drei Ressorts sind für die Koordination der gesamten Programmabwicklung, für die Überwachung der Programmumsetzung (Programm-Monitoring) und auch für die Anforderung der EU-Strukturfondsgelder in Brüssel zuständig. Das Bundesministerium für Finanzen selbst fordert weder Geld bei der Kommission an, noch gewährt es EU-kofinanzierte Förderungen. Es fungiert in dieser Angelegenheit lediglich als kontoführende Stelle. Die fondskorrespondierenden Ressorts nehmen auch die Weiterverteilung der eingelangten Gelder auf andere Ministerien und die Bundesländer vor.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Europäische Kommission im Rahmen der Strukturfonds keine Gelder für einzelne Projekte überweist, sondern

Pauschalbeträge für das jeweilige Programm. Die Entscheidung darüber, welche Projekte aus der Pauschalsumme gefördert werden, obliegt den Programmverantwortlichen, das bei den Ziel 1-, Ziel 2— und Ziel 5b-Programmen die Bundesländer sind.

Zu 1.:

Das betreffende Projekt wird seitens der EU aus dem EFRE und seitens Österreichs vom Bundesland Steiermark gefördert. Die EU—Fördergelder werden immer von der förderungsgewährenden Stelle, das ist in diesem Fall die Steiermärkische Landesregierung, an den Förderwerber überwiesen. Der Landesregierung ihrerseits werden die Gelder durch das Bundeskanzleramt angewiesen. Das Bundesministerium für Finanzen überweist weder an die Landesregierung, noch an den Förderwerber Geld und ist über Art und Zeitpunkt der Geldmittelflüsse zwischen Fördergeber und Fördernehmer nicht informiert. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich diese Frage nicht beantworten kann.

Zu 2. und 3.:

Am 22. Jänner 1997 sind keine EFRE—Mittel überwiesen worden. Die zwei letzten EFRE-Tranchen für das Ziel Sb-Programm Steiermark sind am 16. Dezember 1996 und am 16. Juli 1997 in Österreich eingelangt. Die auf die Steiermärkische Landesregierung entfallenden Anteile dieser zwei Tranchen wurden nach den mir vorliegenden Informationen vom Bundeskanzleramt im Februar 1997 bzw. im September 1997 an die Steiermark weitergeleitet.

Zu 4.:

Wie mir berichtet wurde, erfolgte seitens meines Ressorts keine derartige Mitteilung gegenüber dem Tourismusverband. Über eventuelle diesbezügliche Äußerungen von Stellen außerhalb der Finanzverwaltung kann vom Bundesministerium für Finanzen keine Stellungnahme abgegeben werden.

Zu 5. und 6.:

Wenn die EU-Mittel in Österreich einlangen, erhöhen sie den Kassenbestand des Bundes.

Die EU-Gelder verbleiben im Kassenbestand bis sie von den zuständigen Ressorts verausgabt werden. Sie werden während dieser Zeit zu Taggeldkonditionen (Durchschnittssatz von Jänner bis Dezember 1997: 3,26 %) verzinst.

Dem steht andererseits die Notwendigkeit gegenüber, daß der Bund, insbesondere im Agrarbereich, EU-Förderungen vorfinanziert. Diese Vorfinanzierungen verringern den Kassenbestand bzw. müssen fremdfinanziert werden und zwar mit einem durchschnittlichen Zinssatz für das Jahr 1997 von rund 5,1 %. Sowohl das Volumen als auch die Zeitdauer der

Vorfinanzierungen sind wesentlich höher als Volumen und Zeitdauer veranlagungsfähiger Gelder. Daraus resultiert für den Bund eine Nettozinsbelastung.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß weder die Europäische Kommission noch das Bundesministerium für Finanzen zum Zeitpunkt der Überweisung der EU-Mittel wissen, für welche Projekte diese Gelder bestimmt sind. Die EU-Mittel können nur den Programmen, nicht jedoch den einzelnen Projekten im Rahmen dieser Programme zugeordnet werden. Die Aufteilung auf Einzelprojekte erfolgt erst durch die Programmverantwortlichen bzw. durch die Förderstellen. Eine Zurechnung der Zinserträge bzw. der Zinsaufwendungen auf einzelne Projekte ist daher nicht möglich.

Zu 7.:

Die im Bundesministerium für Finanzen einlangenden EU-Fördergelder werden nicht direkt an die einzelnen Förderwerber sondern an die in der Einleitung aufgelisteten fondskorrespondierenden Ressorts überwiesen, von denen sie an die kofinanzierenden nationalen Stellen (im vorliegenden Fall die Steiermärkische Landesregierung) weitergeleitet werden.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist in meinem Ressort die durchschnittliche Dauer vom Einlangen der EU-Mittel im Bundesministerium für Finanzen bis zur Überweisung an den Förderwerber nicht bekannt.

Zu 8.:

In meinem Ressort sind keine Fälle von Verzögerungen bei der Weiterleitung von EU-Strukturfondsgeldern bekannt. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen könnte in Fällen, in denen Förderwerber länger auf EU-Gelder warten müssen, dies auf eine entsprechende Reihung der Einzelprojekte durch die zuständige nationale Förderstelle zurückzuführen sein, da diese zu entscheiden hat, aus welcher Tranche aus Brüssel welches Projekt bedient wird.

Zu 9.:

Die Überweisungen erfolgen nicht Projekt-, sondern programmbezogen als Pauschalbeträge, wenn eine Tranche von den fondskorrespondierenden Ressorts angefordert wird. Die

Abstände zwischen den Anforderungen hängen vom Umsetzungsstand des jeweiligen Programms ab